



ZEICHENERKLÄRUNG
gemäß § 5 BauGB und PlanzVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB

Flächen für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, mit Grünflächennutzung

Unterirdische Hauptversorgungsleitung (Gasleitung)

WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

Flächen für Wald
Alle Flächen im Geltungsbereich der FNP-Änderung, die nicht von WEA oder Versorgungsleitungen eingenommen werden, sind Wald und als dieser zu erhalten.

Hinweis

Mögliche Flächen für Windenergie (Beispielplanung)

Konkrete Anlagenstandorte, verkehrliche Erschließung und Netzanbindung werden in Parallelverfahren nach BNatSchG/BayWaldG separat beantragt.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
§ 5 Abs. 4 BauGB

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

LSG innerhalb des Naturparks Bayerischer Odenwald (ehemals Schutzzone)

Naturpark Bayerischer Odenwald

Naturdenkmal (Bodendenkmal)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main Nr.1301 am 19.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.	
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.11.2021 hat in der Zeit vom 19.11.2021 bis 30.12.2021 stattgefunden.	
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.11.2021 hat in der Zeit vom 19.11.2021 bis 30.12.2021 stattgefunden.	
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Abs. 2 BauGB in der Zeit vom	wurde mit der Begründung gemäß § 3 öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom	wurden die Behörden und sonstigen bis beteiligt.
Die Stadt Wörth a. Main hat mit Beschluss des Stadtrats vom Fassung vom	den Flächennutzungsplan in der
	Wörth a. Main, den
	Andreas Fath-Halbig Erster Bürgermeister (Siegel)
Das Landratsamt Miltenberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.	, AZ
Ausgefertigt:	Wörth a. Main, den
	Andreas Fath-Halbig Erster Bürgermeister (Siegel)
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde im Amtsblatt der Stadt Nr. vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.	Wörth a. Main, den
	Andreas Fath-Halbig Erster Bürgermeister (Siegel)

Stadt Wörth a. Main
Landkreis Miltenberg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG
„Vorrangfläche Windpark Wörth a. Main“

Plan-Nr.	1
Ausfertigung:	ENTWURF

Planverfasser:
 PGNU
PLANUNGSGESELLSCHAFT
NATUR & UMWELT mbH
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 95 29 64 0
www.pgnu.de
mail@pgnu.de
Fax. 069 / 95 29 64 99

I.A. Christian Ficht
Frankfurt/Main, den 26.04.2023

Auftraggeber:					
Maßstab:	Gez.	Gepr.	Datum	Änderung 1:	Änderung 2:
1 : 5.000	CG	JCK	05.11.2021	26.04.2023	